Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 96 (1998)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Améliorations structurelles/Génie rural

Wunschäusserung wurden die interessierten Eigentümer auf die sich bietenden Einkommensmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Die einzelnen Biotoptypen und ihre anteilsmässige Verteilung sind in der Tabelle 3 aufgeführt. Auffallend ist die grosse Zunahme an Magerwiesen, welche vor allem auch als Pufferstreifen um bestehende Inventarobjekte angeordnet werden konnten. Durch die im Rahmen der Neuzuteilungsarbeiten vorgenommene Ausscheidung von zusätzlichen ökologischen Ausgleichsflächen im Bereich vorhandener Bodenvernässungen, konnte das Drainageprojekt um ca. 60 Aren reduziert werden.

4. Wichtige Faktoren zur erfolgreichen Umsetzung der ökologischen Begleitmassnahmen

Die immer vielfältiger werdenden Ansprüche an eine Melioration sowie die unterschiedlichen, jeweils sehr projektspezifischen Randbedingungen lassen kaum standardisierte Lösungen zur erfolgreichen Umsetzung ökologischer Begleitmassnahmen zu. Daher seien an dieser Stelle nur die für das Meliorationsprojekt

Greifensee wichtigen Faktoren und Realisierungsinstrumente aufgeführt:

- Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Ingenieur und Landschaftsplaner. Intensive Diskussion und enge Mitwirkung des Vorstandes bei der Festlegung der ökologischen Begleitmassnahmen, unter wiederholter Beteiligung aussenstehender Kreise wie z.B. der lokalen Arbeitsgruppe Naturschutz.
- Klare Verpflichtung des Vorstandes zur Umsetzung einer landschaftspflegerischen Begleitplanung (z.B. durch Beschluss des Regierungsrates).
- Angemessene Berücksichtigung ökologischer Werte bei der Bodenbewertung (Bonitierung).
- Laufende Orientierung der Genossenschaftsmitglieder über die vorgesehenen Naturschutz-Massnahmen an Genossenschaftsversammlungen, in Kreisschreiben und Pressemitteilungen sowie bei Planauflagen (Landschaftsplan, Wunschäusserung, Neuzuteilungsentwurf).
- Frühzeitige, offene und konkrete Darstellung und Diskussion der geplanten Pflege-, Gestaltungs- und Sicherungsmassnahmen unter Angabe der zu erwartenden Beiträge.
- Frühzeitige Klärung und Sicherstellung

der Finanzierung von Naturschutzmassnahmen (z.B. durch Zahlungsverpflichtung des Kantons mittels Regierungsratsbeschluss). Erschliessen von neuen Finanzierungsquellen für ökologische Ausgleichsmassnahmen, damit die Restkosten der Grundeigentümer klein gehalten werden können.

 Grosser Anteil an öffentlichem Landbesitz (Gemeinde und Kanton) und frühzeitige Absichtserklärungen der öffentlichen Hand, Land für Naturschutzzwecke grosszügig einzuwerfen.

Literatur:

Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure: Meliorationen im Einklang mit Natur und Landschaft, Dokumentation D 0151; Juli 1998.

Daniel Winter dipl. phil. II, Biologe AquaTerra Im Schatzacker 5 CH-8600 Dübendorf

Roland Scheibli dipl. Kulturing. ETH Gossweiler Ingenieure AG Neuhofstrasse 30 CH-8600 Dübendorf



12mal jährlich informiert unsere Fachzeitschrift ausführlich und informativ über

- ♦ Vermessung
- ♦ Photogrammetrie
- Raumplanung
- ♦ Umweltschutz und

SIGWERB AG

Dorfmattenstrasse 26, 5612 Villmergen Telefon 056 / 619 52 52 Telefax 056 / 619 52 50